

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachbederbetrieben, in der Dachelosen- u. Stenzeugindustrie, in Schweißereien und Glasereien, in Bager- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Verlag: Die Bauverleger, Monatsbezugsschein 1.- RM. (ohne Postgebühren) Postumsendung nur durch die Post. Schluß des Abos Montag früh.

Herausgeber: Deutscher Bauergewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 21 7 000 bis 765, 7651, 6240. Postk. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin G 14, Deutscher Bauergewerksbund, Gentraf. Geschäftsangelegenheiten nach Tarif durch „Merba“, Berlin SW 11.

Klasse gegen Klasse!

Die Reichstagswahl am 31. Juli hat klare politische Fronten geschaffen. Die Parteien, die bisher den deutschen Liberalismus vertraten, sind beinahe restlos vernichtet. Auch Parteigebilde, die den Mittelstand und das Kleinergewerbe repräsentierten, sind vom politischen Kampfboden abgetrennt. Schwerindustrielle, Fabrikanten, Großkaufleute, Bankiers, hohe Beamte, besitzende Intellektuelle, Kleinbürgerlicher Besitz, kleingewerbliches Zünftlerium — sie alle haben in ihrer übergroßen Mehrheit ihre frühere Partei verlassen; sie sind übergegangen zur sogenannten Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Diese „Arbeiterpartei“ ist die Erbin aller durch diese Parteien bisher vertretenen politischen Rückständigkeit. Auch die konservative Partei der Landjunker und Großgrundbesitzer, die sich nach dem Umsturz „Deutschnationale Volkspartei“ nennt, hat ungeheure Einbußen erlitten. Diese Partei, die früher jahrzehntelang Preußen fast ausschließlich beherrschte, hat aus diesem Wahlkampf nur einen schabigen Rest von 37 Mandaten retten können. Auch die große Mehrheit dieser Junkerpartei, die merkwürdigerweise nach dem Kriege auch in Großstädten Anhänger gefunden hat, ist in ihrer großen Mehrheit übergegangen zur Nationalsozialistischen „Arbeiterpartei“.

Innerhalb des deutschen Bürgertums haben sich bei dieser Wahl nur behauptet die beiden katholisch-klerikalen Parteien, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei. Der Katholizismus hat es von jeher verstanden, seine Wähler bei der Stange zu halten, er hat es auch fertiggebracht, sie gegen das Nazigift zu immunisieren. In den katholischen Reichsgebieten konnte der Nazigift bei weitem nicht in dem Maße Eingang finden wie in den überwiegend protestantischen Reichsgebieten. Als Parteien, die in der Mitte der Gegenfähigkeit stehen, dürften diese beiden Parteien auch künftig in der deutschen Weisgebgebung eine wichtige Rolle spielen. Aber jedenfalls repräsentiert heute — von der jenseits genannten Ausnahme abgesehen — die sogenannte Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die „einzige reaktionäre Masse“ des deutschen Bürgertums, die nunmehr im Hakenkreuzlerium den Rettunganker sieht und sich unter seinen Fähen vereinigt im Kampfe gegen die Arbeiterklasse. So ist das Hakenkreuz das Symbol des Besitzbürgerblocks im Kampfe gegen die Arbeiterklasse geworden.

Der Zweck der Werbung ist klar. Der vereinigte Block des Bürgertums will die Wirtschaftskrise auf Kosten der Arbeiterklasse überwinden. Seine Profite und Renten will er auf Kosten der Arbeitslosen wieder herstellen. Und schließlich setzt er seine Hoffnung auf die Gewalt, die — wenn die Weisgebgebung verlagert — die Arbeiterklasse niederwerfen soll. Der faschistische Bürgerblock ist der Klasseninhalt des Hakenkreuzleriums...

Wie steht es nun um die Arbeiterklasse? Sie steht die Vereinigung aller Reaktionen unter dem Sturmbanner des Hakenkreuzes, sie steht die geeinte Klasse aller derer, die die Arbeiterklasse in Rechtschaffen und Rechtfertigung zurückdrücken will, sie steht, daß sich die Spitze dieser Bewegung ausschließlich gegen die Arbeiterklasse richtet. Hätte sie nun nicht alle Ursache, den auf diese Weise proklamierten Kampf „Klasse gegen Klasse“ in geistiger Phalanx ebenfalls aufzunehmen? Im Deutschen Reichstag verfügen Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen über 222 Abgeordnete; sie sind fast ebenso stark wie die Nazi-Partei. Was alles wäre in Deutschland möglich, wenn diese 222 geieint handeln würden! Sie könnten sich mit den 75 Vertretern des Zentrums und den 22 Vertretern der Bayerischen Volkspartei verständigen, sie könnten im Reichstag eine Mehrheit bilden gegen rechts. Dadurch würde jedes faschistische Regiment in Deutschland unmöglich gemacht. Die deutsche Demokratie könnte gerechtfertigt, die sozialen Er-

runenschaften der deutschen Arbeiter gesichert werden. Das allerdings ist kein Sozialismus. Aber es wäre Demokratie, mit deren Hilfe man dem Kapitalismus auf den Leib rücken könnte. Der demokratische Kampfboden wäre gesichert, die Organisationsfreiheit, die Pressefreiheit, das Versammlungrecht, das Arbeitsrecht und darüber hinaus die sozialen Errunenschaften und sozialen Schutzgesetze könnten gesiegt werden. Von einer solchen Politik wollen jedoch die Kommunisten nichts wissen. Grundwollig und bedingungslos lehnen sie jede Koalitionspolitik ab. Dadurch treibt die Entwicklung zu einer Regierung der offenen brutalen Reaktion...

Der Kampf der Reaktion gilt heute in erster Linie der Demokratie und Verfassung, in zweiter Linie dem emporkretenden Sozialismus. Angesichts der politischen Konstellation im Reichstage steht in Aussicht viel-

leicht ein faschistisches, vielleicht auch wieder ein monarchistisches Deutschland. Auf alle Fälle aber wird in nächster Zeit die Reaktion triumphieren. Die deutsche Arbeiterklasse könnte dieser Entwicklung mit Erfolg entgegenreten, wenn sie einig wäre. Aber sie kann es nur dann, wenn die kommunistische Führung, der mehr als fünf Millionen deutscher Arbeiter ihr Schicksal anvertraut haben, in dieser Zeit der höchsten Gefahr die Gesaminteressen der deutschen Arbeiterklasse über engherzige Parteivorteile stellt. Das ist der klare Tatbestand. An der Arbeiterklasse liegt es, vom Feinde zu lernen. Dräben steht die geeinte Reaktion im Zeichen des Hakenkreuzes. Und die deutsche Arbeiterklasse wird durch eine Periode furchtbaren Druckes und härtester Opfer hindurchgehen müssen, wenn sie der geeinten Reaktion nicht endlich auch die geeinte Arbeiterklasse entgegenzustellen vermag!

Lernt daraus: Es steht Klasse gegen Klasse!

Arbeitsbeschaffung durch die Papen-Regierung.

Die weitgehenden Arbeitsbeschaffungspläne der Brüning-Regierung wurden bekanntlich durch den Regierungswechsel zerstört. Das Kabinett Papen hat seither nur Teilgebiete des Brüning'schen Planes in veränderter Form herausgebracht. Es verdient festgehalten zu werden, daß die Papen-Regierung bisher keine neuen Wege gezeigt hat, sondern die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat als geeignet empfohlenen Arbeitsgebiete nacheinander heranzieht. Wohin die Reise geht, lassen die Richtlinien erkennen, die der Reichsverkehrsminister an die Reichswasserstraßenverwaltung und, soweit der Straßenbau in Betracht kommt, an die Länderregierungen erteilt hat.

Wie wir diesen Richtlinien entnehmen, soll bei der Ausnab der Arbeiten beachtet werden, daß im Verhältnis zu den Gesamtkosten eine möglichst große Anzahl von Arbeitern mittelbar oder unmittelbar beschäftigt werden kann. Im Straßenbau sollen nicht die nötigen Unterhaltungsarbeiten, sondern Um- und Zubauarbeiten finanziert werden. Die Arbeiten sollen entweder als Notstandsarbeit oder im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes durchgeführt werden. In der Regel sollen alle größeren Objekte als Notstandsarbeiten ausgeführt werden, die kleineren Objekte dagegen dem freiwilligen Arbeitsdienst überlassen bleiben. Die letzte Entscheidung, welche Arbeitsform zu wählen ist, fällt der Präsident der Reichsanstalt, dem damit eine ungeheure Verantwortung gegeben, aber auch eine ebenso schwere Verantwortung auferlegt wird. Am Straßenbau wird von den selbsterhaltenen Richtlinien zur Durchführung von Notstandsarbeiten insofern abgewichen, als die Mittel der Reichsanstalt von vornherein nach einem festen Anteil der Gesamtkosten festgelegt und als Zuschuß bewilligt werden. Die Beschäftigten müssen zu mindestens 70% aus Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfängern, der Rest kann aus Wochsfahrerwerblosen und Stammarbeitern bestehen. Die Arbeitszeit soll wöchentlich 40 Stunden betragen. Die bei den Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeiter sollen unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages beschäftigt werden, ihre Entlohnung soll sich grundsätzlich nach dem zuständigen Lohnsatz richten. Der Präsident der Reichsanstalt hat jedoch das Recht, einen anderen als den zuständigen Tarifvertrag als Grundlage der Entlohnung heranzuziehen, oder auch eine anderweitige „obere Grenze“ der Entlohnung festzusetzen. Die Nachstellung des Präsidenten der Reichsanstalt ist damit noch ganz beträchtlich erweitert, sein Einfluß auf die Lohngestaltung im Tiefbaugewerbe fast unbegrenzt.

Für die Ausführung der Arbeiten im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes gelten die selbsterhaltenen Richtlinien, jedoch kann der Präsident der Reichsanstalt von der Beschränkung der Beschäftigungszeit auf 20 Wochen abweichen und diese verlängern.

Für die Finanzierung kommen bei den Arbeiten der Reichswasserstraßenverwaltung die vorhandenen Haushaltsmittel sowie Mittel der Reichsanstalt und des freiwilligen Arbeitsdienstes in Betracht. Im die Zwischenfinanzierung zu ermöglichen, sollen die mit der Ausführung beauftragten Unternehmer auf die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Deffa) Wechsel ziehen. Es ist Vorzorge getroffen, daß die Wechsel, deren Laufzeit drei Monate beträgt, gegebenenfalls verlängert werden können. Da die ordentlichen Haushaltsmittel ohnehin vermindert worden wären, wird auf diesem Teilgebiet der Arbeitsbeschaffung nur der Teil der Mittel zusätzlich wirken, der von der Reichsanstalt oder aus dem Fonds für den freiwilligen Arbeitsdienst geliefert wird. Die Arbeiten im Straßenbau sollen ähnlich finanziert werden. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten stellt jedoch, 60 Millionen Mark als Darlehen zur Verfü-

gung. Bei acht bis zwölfjähriger Laufzeit der Darlehen übernimmt das Reich die Verzinsung und Tilgung für die ersten drei Jahre, bei einer Laufzeit von länger als zwölf Jahren für die ersten fünf Jahre. Auch hier wird auf Wechselbasis vorfinanziert.

Diese Richtlinien lassen trotz ihres Umfanges eine ganze Reihe von Fragen offen, die für die Arbeiterklasse von großer Wichtigkeit sind. Von der Haltung des Präsidenten der Reichsanstalt wird es im wesentlichen abhängen, ob diese Arbeitsbeschaffung bei den Arbeitern Fußfandenbeit auslösen wird. In ihrem Umfange ist diese Arbeitsbeschaffung ungenügend. Der Präsident der Reichsanstalt hat es in der Hand, den freiwilligen Arbeitsdienst von Eingriffen in den freien Arbeitsmarkt fernzuhalten und Einbrüche in das ohnehin unerträglich gesenkte Lohnniveau des Tiefbaugewerbes zu verhindern.

Der neue Arbeitsdienst.

In der Nr. 182 des „Reichsanzeiger“ sind die neuen Ausführungsvoorschriften des Reichsarbeitsministeriums zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli enthalten. Inseie abweichende Stellung gegenüber dem „freiwilligen Arbeitsdienst“ ist hinlänglich bekannt. Nunmehr kann man sich auch aus dem „Reichsanzeiger“ ein Bild machen über die Neugestaltung des Arbeitsdienstes, worüber in den letzten Wochen so viel geredet und geschrieben wurde.

Als Förderung wird für die Arbeiten je Kopf ein Betrag von höchstens 2 M täglich bis zur Dauer von 20 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren gewährt. Bei „volkswirtschaftlich wertvollen“ Arbeiten kann die Förderungsdauer bis zu 40 Wochen verlängert werden. Soweit eine Arbeit nach ihrer Beschaffenheit, ihrem Umfang und nach sonstigen Voraussetzungen als Notstandsarbeit durchgeführt werden kann, darf sie nicht im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes gefördert werden. Die Beschäftigten hören mit, allein nicht der Glaube. Der Charakter der Freiwilligkeit des Arbeitsdienstes soll allerdings erhalten bleiben.

Die Förderungsdauer wird den Arbeitsdienstfreiwilligen auf die Unterfützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge nicht angerechnet. Das ist ein Vorteil, denn nach dieser Bestimmung bleibt der Unterfützungsanspruch erhalten. Auf Erwerb gerichtete Unternehmungen können nach der Verordnung vom 16. Juli dann Träger der Arbeit sein, wenn die Ergebnisse „ausschließlich oder überwiegend der Allgemeinheit zugute kommen“. Nach dieser Kaufschußbestimmung werden auch künftig und oft reguläre Bauarbeiten im Arbeitsdienst ausgeführt werden...

Der Reichskommissar hat die Mittel zu verwalten, die Reich und Reichsanstalt dem freiwilligen Arbeitsdienst zur Verfügung stellen. Der Präsident der Reichsanstalt hat zu entscheiden, welche Mittel die Reichsanstalt zur Verfügung stellt. Auf hier liegt eine Unklarheit vor. Soll die Reichsanstalt Ersparnisse zur Verfügung stellen oder andere Gelder? Ersparnisse sind doch sehr, wenn die Unterfützung während des freiwilligen Arbeitsdienstes lediglich ruht, nur beschränkt zu machen. Andererseits bleibt jedoch der Präsident der Reichsanstalt an den Haushaltes gebunden. Hierüber müßte noch die notwendige Klarheit geschaffen werden.

Der Reichskommissar und die Bezirkskommissare sollen Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, die besondere Erfahrungen im freiwilligen Arbeitsdienst haben, als Berater hinzuziehen. Demnach wird ein eigentlicher Beirat nicht gebildet. Ob eine Arbeit im freiwilligen Arbeits-

dienst ausgeführt werden kann, bestimmen die Bezirkskommissare. Die Vorstehenden der Arbeitsämter entscheiden über die Förderung des einzelnen Arbeitsdienstfreiwilligen. Die Bezirkskommissare sind an die Weisungen des Reichs-Kommissars gebunden, folglich gibt es keine Instanz für Beschwerden. Wer zum Arbeitsdienst zugelassen wird, bestimmt der Reichskommissar durch noch zu erlassende Anordnungen.

Die Arbeitsdienstfreiwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Sie erhalten jedoch aus der Krankenversicherung keinen Krankengeld, sondern nur Krankenpflege. Von der Entlohnung des Arbeitsdienstfreiwilligen und der Krankenpflege sind sie befreit. Falls sie vor ihrem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst pflichtverpflichtet waren, haben sie auch Anspruch auf Familienkrankenpflege. Auch die Neuzugewanderten sind auf Anlässe bei Sport und bei Dienstleistungen im Arbeitslager ausgedehnt. Für Arbeitsdienstfreiwillige, die vorher in der Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenversicherung oder als Wohlfahrtsdienstleistungen in der öffentlichen Fürsorge unterstellt waren, ist Vorworge getroffen, daß die Anwartschaft in der Invaliden-, Unfall- und knappschaftlichen Rentenversicherung wie bei den Arbeitslosen aufrechterhalten wird.

Schlüsseln ist in den Ausführungsbestimmungen der § 23. Es heißt da: „Auf die im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten finden die Vorschriften über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Gehaltsbeschränkung und Arbeitsbeschränkung für Frauen und Jugendlichen und die Bestimmungen über die Durchführung dieser Vorschriften im freien Arbeitsdienst Anwendung. Hierbei sind Verbesserungsarbeiten und Arbeiten zur Herrichtung von Giedlungs- und Kleingartenland in jedem Falle als landwirtschaftliche Arbeiten anzusehen.“ Das ist der springende Punkt. Das bedeutet nichts anderes als die Möglichkeit einer täglich zwölfstündigen Arbeitszeit. Man zieht also, da die meisten Arbeiten im Arbeitsdienst als landwirtschaftliche Arbeiten angesehen werden können, in der Arbeitszeit nach oben so gut wie gar keine Grenzen. Auf diese Weise will man die Arbeitslosigkeit einbinden...

Bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigte Arbeitsdienstfreiwillige können wie bisher verzinshlose Darlehen für Schulden im Reichsbudgetbuch in Höhe von 1.50 M wöchentlich erhalten.

Das wäre das wesentlichste aus den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli. Der freiwillige Arbeitsdienst ist ein Kind der Wirtschaftskrise. Er wirkt gewerkschaftsfeindlich und ist graue Salbe für einen geringen Bruchteil der von Arbeitslosigkeit geplagten Arbeiterbevölkerung. Wir bleiben Gegner des freiwilligen Arbeitsdienstes. Wenn auch jetzt die sozialen Rechte im Arbeitsdienst einigermaßen gesichert erscheinen, so ist das Arbeits- und Tarifrecht für auf diese Weise Beschäftigte nicht vorhanden. Im übrigen wird es so gehen wie bisher: Man wird vielfach reguläre Bauarbeiten im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes ausführen. Als bindendes Beispiel hierfür brauchen wir im vorigen Grundstein eine Verhandlung über den „Wiederaufbau des Westturms“. Das war nur ein Beispiel; es gibt solcher Beispiele viele. So wird es auch in der Zukunft bleiben. 80 % Arbeitslose im Baugewerbe sind noch nicht genug, es müssen 90 % werden. Das verdanken die Bauarbeiter dem sogenannten freiwilligen Arbeitsdienst.

Recht treffende Bemerkungen hat der Bezirkskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst und Präsident des Landesarbeitsamtes Hessen, Dr. Engler, in den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.“ gemacht. In seinem Aufsatz behandelt er vor allem die wirtschaftliche Seite des freiwilligen Arbeitsdienstes. Gemeinden und Staat versuchen, auf Kosten der Reichsanstalt Arbeiten mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes durchzuführen, die sie eigentlich selbst zu erledigen hätten. Die Folge sei, daß Gemeinden und Länder einfließen, Reich und Reichsanstalt dagegen belastet werden. Die Tiefbauunternehmungen würden billiger gesteuert, die Bauarbeiten entfallen, an ihre Stelle treten Jugendliche, die an diese Arbeiten nicht gewöhnt seien, und schließlich werde immer wieder aus der öffentlichen Hand — nur aus anderen Klassen — ebensoviele oder noch mehr bezahlt als bei regelrechtem Gang der Dinge gezahlt worden wäre. Die tägliche Arbeitslöhne — sagt Engler — sei mit 32 bis 35 $\frac{1}{2}$ zu veranschlagen, während in ländlichen Gebieten der Tiefbauarbeiterlöhne 42 bis 52 $\frac{1}{2}$ für Ungeübte 10 % weniger betrage. Bei diesen Löhnen könnten die Gemeinden die Arbeiten ebenso billig als Notstandsarbeiten ausführen lassen, wobei sie verheiratete Arbeiter beschäftigen könnten. So wichtig es sei, der Jugend Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, so wichtig sei es auch, den Ernährern der Familien Arbeit zu geben. Sonst bestünde die Gefahr, daß, um eine Wunde zu schließen, eine andere, weit gefährlichere aufgerissen wird. Die Mängel, die sich aus der Arbeitslosigkeit für die Jugend hinsichtlich der Berufsausbildung ergeben, können durch den Arbeitsdienst nicht beseitigt werden. Die Unterrichtsfrage für die Berufsausbildung würden wesentlich mehr leuchten.

Dr. Engler hat recht. Auch aus Köln kommen kritische Stimmen. In einer Aufschrift an die „Kölnische Zeitung“ wird hervorgehoben, daß bei so manchem Arbeitsdienst Zweck und Art der Durchführung beanstandet werden müsse. Die Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst sei in so manchem Fall in der Einwirkung nicht billiger, sondern teurer als reguläre Arbeit. Wir sehen hinzu, daß dies nicht in manchen Fällen zutreffen dürfte. Darum, fort mit dieser mißratenen Ausbeute der Wirtschaftskrise!

Doch hören wir noch eine andere Stimme. Der ehemalige Ministerpräsident Lauenen machte kürzlich in der „Völkischen Zeitung“ einen Vorschlag, der allerdings nicht den freiwilligen Arbeitsdienst, sondern — wenn auch unausgesprochen — die Arbeitsdienstpflicht behandelt. Anders kann man seinen Vorschlag nicht auslegen. Er will, daß unverheiratete Wohlfahrtsdienstleistungen im Alter von 15 bis 25 Jahren in der Landwirtschaft „zusätzlich“ beschäftigt werden. Lauenen macht sich die Rechnung leicht: In Deutschland werden 30 Millionen Hektar Kulturland landwirtschaftlich bearbeitet. Auf durchschnittlich 50 Hektar landwirtschaftlichen Ackerbodens kann ein jugendlicher Arbeiter zusätzlich nützlich beschäftigt werden, wodurch etwa

600 000 Jugendliche in Arbeit gebracht werden könnten. Die Arbeit müßte vor der Getreideernte beginnen und über den Winter hinaus. Die freie Beschäftigung beim Landwirt schließt nicht ins Gewicht und die bare Entlohnung könnte der Landwirt selbst auslegen oder von den Reichsbeamten bezahlet lassen. Der Landwirt soll demnach da ist Lauenen Herr Lauenen großmütig dem Staat. Und nach ist Lauenen nicht so knickig. Er wirft für die 15- bis 25jährigen unverheirateten in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen im Durchschnitt 20 M Monatsvergütung aus. Das macht bei täglich durchschnittlich 12 Stunden Beschäftigung und 25 Tagen Arbeitszeit im Monat 6 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Der Staat zahlt allein an diese Leute nur etwa 120 Millionen Mark im Jahre und die Landwirtschaft hätte billige Arbeitskräfte für das bloße Futter. Man kann auch mit anderen Worten sagen, daß der Staat der Landwirtschaft 120 Millionen Mark schenkt. Die verpörrische Hundstagsbiß bräut im Zeichen der Volkswirtschaftskrise allerlei aus!

Das Bauen war nie so billig als heute!

Dies erklärt der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes in seinem Geschäftsbericht vom 1. Juni 1932. In diesem Bericht wird auch ohne weiteres angegeben, daß die Löhne im Baugewerbe sehr empfindlich und quasi bis zur Erträglichkeitsgrenze gedrückt worden seien, ja, es wird sogar gesagt, daß die Herabsetzung der Lohnsätze im Baugewerbe für die davon betroffene Arbeiterschaft eine harte Prüfung bedeute. Zu Recht und frommen aller Zeitgenossen seien die hierauf bezüglichen Fälle auch im „Grundstein“ festgehalten. Es heißt in dem Bericht auf Seite 10: „Niemand, der sich Mitglied der deutschen Bauwirtschaft nennt, wird die absurde Forderung erheben wollen, daß in einer zusammengebrochenen Allgemeinheit es einem bestimmten Beruf besonders gut gehen müsse. Die deutsche Bauwirtschaft glaubt aber die Forderung erheben zu können, daß, nachdem ein Lohnniveau erreicht ist, das sich mit den Standortinduzien in etwa gleicher Höhe bewegt und nachdem die Preise für Baustoffe teilweise unter Friedensniveau gesunken sind und damit das Bauen so billig wie niemals wurde, alle einschichtigen Kreise die Erkenntnis haben müssen, daß nunmehr die Zurückhaltung dringend notwendiger Bauvorhaben eine schwere Verletzung gegen einen der produktivsten Berufszweige der deutschen Volkswirtschaft bedeutet.“

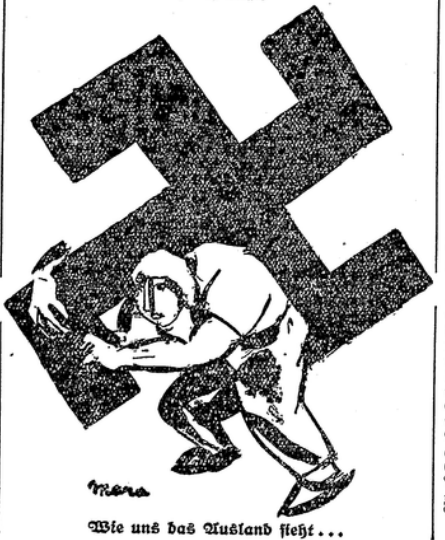
Der letzte Satz ist sehr lang geraten, aber er enthält ein wertvolles Geständnis. Noch nie war das Bauen so billig als heute! Das wird in diesem Satz klipp und klar festgestellt. Es wird weiter gesagt, daß die Löhne im Baugewerbe sich nunmehr mit den „Standortinduzien“ in gleicher Höhe bewegen. Trotz dieses Geständnisses haben wir vernommen, daß man sich dort, wo die Löhne zum Herbst ablaufen, in Unternehmerrreisen bereits wieder mit Lohnabschlüssen frägt. Doch hören wir weiter, was in dem Bericht auf Seite 70 gesagt wird:

„Die ganz bedeutende Herabsetzung der Lohnsätze im Baugewerbe ist für die davon betroffene Arbeiterschaft eine harte Prüfung. Das Baugewerbe hat mit Recht in seiner sozialpolitischen Geschichte höhere Löhne als die Standortinduzien besitzen. Diese Löhne waren bedingt durch den Saisoncharakter in einer blühenden Industrie. In einer Zeit, in der weder von einer Konjunktur noch von einer Saison gesprochen werden kann, sind diese Lohnsätze kaum zur Anwendung zu bringen. Das Baugewerbe wird sich während der Krisenzeit an Löhne gewöhnen müssen, die auch andere Berufsgruppen, bei denen der Saisoncharakter völlig in den Hintergrund getreten ist, haben akzeptieren müssen. Mit dieser unbefriedigenden Lösung wird man sich nur dann einverstanden erklären können, wenn dieses Opfer dem Baugewerbe auch tatsächlich eine Belebung bringt und damit Beschäftigung. In diesem Fall wird eine Wiederbelebung, aufwärts gerichtete Wirtschaft ein tatensicheres und ausbauverträgliches Baugewerbe vorfinden, dem allerdings dann wieder Löhne und Preise gewährt werden müssen, die seinem Charakter als Ausnahmewerke zu billigen sind.“

Hier wird nochmals unterfritten, daß die Herabsetzung der Löhne im Baugewerbe nur zu entlohnigen sei durch das fast gänzliche Hartniederliegen des Baugewerbes. Jedoch wird in Aussicht gestellt, daß bei einer Wiederbelebung

Das deutsche Golgatha

(Aus der Serie, sozialdemokratische Zeitung, Brüssel)



Wie uns das Ausland sieht...

der Wirtschaft im Baugewerbe Löhne und Preise gewährt werden müssen, die höher stehen als in den Standortinduzien. Wir haben nichts dagegen, wir freuen uns, wenn auch bei den Unternehmern im Baugewerbe eine bessere Erkenntnis aufdämmert. Nur haben wir in besseren Zeiten, wenn es um die Löhne ging, nie davon gehört, und die Herren Sprößlinge der Unternehmern waren lebhaft bemüht, die guten Gründe der Arbeitervertreter möglichst zu entkräften. Aber man gab sich ja in baugewerblichen Unternehmerrreisen dem Bauen hin, durch Herabsetzung der Löhne und der Baustoffpreise werde es möglich sein, das Baugewerbe wieder in „normale Bahnen“ zu lenken. Wir dagegen haben stets den Standpunkt vertreten, daß die Belebung des Baugewerbes von ganz an dereren Voraussetzungen abhängig sei, als von den Löhnen und Baustoffpreisen. Vor allem beharrten wir darauf, daß angeht der Wirtschaftskrise, als von dem Bauen nicht zum Erliegen zu bringen, die Hauszinssteuermittel wenn irgendmöglich reiflos dem Baugewerbe zufließen müßten. Wir stellen fest, daß wir bei dieser Forderung allein auf weiser Füß standen. Die Bauunternehmer aller Kaliber ließen gleich der Schmerndürrtie Sturm gegen die Hauszinssteuer. Und diesen gewaltigen Wutausbruch ist es zu verdanken, daß wir heute im Baugewerbe vor einem Trümmerschutt stehen. Wir haben dies vorausgesehen; möglich, daß auch das Baunternemertum nunmehr einleht, daß wir mit dem Festhalten an unferm alten Standpunkt recht gehabt haben.

Vertierung der Arbeitszeit

Unter Hinweis auf den Erlaß des Reichsarbeitsministers an den Präsidenten des Reichsanstalt, wonach zum Zwecke der Milderung der Arbeitslosigkeit bei den Landesarbeitsämtern bestmögliche Stellen zur Förderung einer freiwilligen Kürtzung der Arbeitszeit geschaffen werden sollen, haben die baugewerblichen Arbeiterverbände am 2. Juli an die Unternehmerverbände ein Schreiben gerichtet, in dem angeregt wird, ein Abkommen zu treffen, wonach die zentralen Organisationen sich verpflichten, ihre bezirklichen Organisationen anzuweisen, die in dem Erlaß enthaltenen Anregungen tatkräftig zu fördern.

Darauf haben die Unternehmerverbände geantwortet, daß sie, „ohne zu der Sache selbst heute schon Stellung zu nehmen“, den Antrag der Arbeiterverbände an ihre bezirklichen Organisationen weitergeben und sie aufgefordert haben, unverzüglich darüber zu berichten, wie die praktische Handhabung zur Zeit erfolgt, da den Unternehmerverbänden bekannt sei, daß schon im Jahre 1931 eine Anzahl von Bauherren die Vierzigstundentage im Baugewerbe vorgeschrieben haben. Auf die Angelegenheit selbst wollen sie dann später zurückkommen.

Wie notwendig eine schnelle und endgültige Erlebung der Arbeitszeitverkürzungsfrage ist, zeigt ein Beispiel, wo bei Giedlungsarbeiten in Warenfeld, Kreis Diepholz, bei Arbeiten im Kreis Hümmling an der Straße Neu-Wrenberg-Lerup noch heute bis 60 Stunden je Woche gearbeitet wird. Von unferm Bezirksverband ist der Reichsarbeitsminister auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht worden, mit der Bitte, bestmögliche Maßnahmen zur Verringerung solcher Arbeitszeiten anzunehmen. Bis jetzt vorläufige Arbeitszeitliche Verfügungen sind, damit solche Bedingungen von den Unternehmern auch eingehalten werden, wäre eine dauernde Überwachung des Baues notwendig.

Leider gibt es noch eine ganze Anzahl von Arbeitsstellen in allen Gewerben des Reichsgebietes, wo trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit nicht nur keine weitere Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen worden ist, sondern sogar noch die Achtundvierzigstundentage über-

Gesellenprüfungen

Wertvolle, die Lehrlingsausbildung fördernde Arbeit kann und muß auch von den Prüfungsgeleuten (Aufgeleuten) geleistet werden. Durch ihre Tätigkeit bei Gesellenprüfungen lassen sich durch gerechte, einwandfreie Prüfung und Fragestellung Fehler und Schäden, die bei der Lehrlingsausbildung gerade in den letzten Jahren gemacht wurden, einwandfrei feststellen. Das sich bei den Prüfungen ergebende Material muß ausgewertet werden, um den Lehrmeistern und Prüfungen, den Fachschulen, sowie unferen Bauabteilern die kranken Stellen der Ausbildung aufzuzeigen. Es darf keinen Prüfungsgeleuten geben, der nicht vor der Gesellenprüfung eine Liste in Händen hat, die die Namen des Lehrmeisters und der Prüflinge, sowie den der Prüfungsstelle enthält, ferner müssen die Prüflinge für Notizen für das zu prüfende Gesellenstück für Vorhandlegen, sowie Raum für die schriftliche und mündliche Prüfung, für die Gesellennote, sowie ein Raum für das Eintragen der Bemerkungen vorhanden sein. Jedes Mitglied der Prüfungskommission trägt sein Urteil für jeden Teil der Prüfung in seine Prüfungsliste, um am Schluß der Prüfung durch Beratung und Vergleiche der verschiedenen Urteile und Notizen gemeinsam eine gerechte Gesellennote für jeden Prüfling festzustellen. Sichert sich der Prüfungsgeleule durch seine Fachkenntnis und seinen Gerechtigkeitssinn den maßgebenden Einfluß, hargt er nicht bei der Fragestellung und macht sich die notwendigen Notizen, so liegt nach der Prüfung ein Buch vor ihm, aus dem nicht nur er, sondern viele lernen können. Werden die Prüfungslisten dann noch geordnet gemammelt, so ergeben sie wertvolles Material für Verhandlungen, besonders mit Innungen und Handwerkskammern.

Ein Beispiel für die Verschlechterung der Lehrlingsausbildung: Bei einer Berliner Innung wurden im Osterferienjahr 1931 insgesamt 345 Lehrlinge geprüft, davon haben 137 mit „Gut“ und 161 mit „Genügend“ bestanden. 1932 wurden 283 Lehrlinge geprüft, davon bestanden 162 mit „Gut“ und 206 mit „Genügend“. Die Zahl der Lehrlinge, die nur mit „Genügend“ bestanden, hat sich also gewaltig vermehrt. Und nicht die meisten Prüfungsgeleuten haben die Sache zu viel den Meistern überlassen. Wir haben es für notwendig, daß sich alle Bauarbeiter und besonders unsere Baugewerkschaften um diese Dinge mehr bemühen. Aber auch die Prüfungsgeleuten müßten selbst einmal auf ihre Eignung geprüft werden. Wir schlagen deshalb vor, für Prüfungsgeleuten Richtlinien zu Gesellenprüfungen herauszugeben. Allerdings müssen diese sich mit den gesetzlichen Vorschriften und der Prüfungsordnung decken.

• Julius Bremer, Allgeleite, Berlin.

Von der Volksfürsorge.

Bei der Volksfürsorge Gemerktschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft wurden im ersten Halbjahr dieses Jahres 86 528 Anträge auf Abschluss von Lebens- und Lebensversicherungen eingereicht; außerdem haben 80 167 Versicherte einen Antrag auf Gewährung einer Sterbegeldversicherung für arbeitslose Versicherungsnehmer (Sterbegeldversicherung) gestellt. Dieser Antragszuwachs entspricht durchaus den Erwartungen, und zwar um so mehr, als vormals nur die Versicherungsaktien, die das Kontingent der Gesellschaft darstellten, von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen wurden. Es ist ferner sehr erfreulich, daß 24 577 Versicherungsnehmer die Wiederinkraftsetzung ihrer Versicherung, die sich durch die Einstellung der Prämienzahlung nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres automatisch in eine prämiertfreie umgewandelt hatte, beantragt und infolgedessen das frühere Vertragsverhältnis, d. h. also den Versicherungsschutz in der ursprünglichen Höhe, wieder hergestellt haben.

Die Wiederinkraftsetzung einer Versicherung ist jedoch nur dann möglich, wenn der Versicherungsnehmer die Versicherung als prämiertfreie bestehen läßt, nicht aber, wenn er wie dies leider allzuoft geschieht — die Auflösung des Versicherungsvertrages durch Kündigung vornimmt; hierdurch erleidet er nicht nur einen erheblichen finanziellen Verlust, sondern er verzichtet auch freiwillig auf die durch den Vertrag erworbenen Rechte, für deren Aufrechterhaltung gerade in der Notzeit unbedingt Sorge getragen werden sollte!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 25. Juli 1932.

Table with 6 columns: Bezirksverband, Mitgliederzahl am 30. Juni 1932, Arbeitslose (Anzahl, %), Die Woche vorher (%). Rows include Königsberg, Danzig, Steffin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total row.

Die Arbeitslosigkeit ging gegenüber dem Vormonat im Reichsdurchschnitt von 77,88% auf 76,80% = 0,78% zurück. In der gleichen Zeit des vorigen Jahres betrug der Reichsdurchschnitt 88,98%. Er ist demnach in diesem Jahre um 17,82% höher. Die Arbeitslosigkeit ging zurück in den Bezirksverbänden Breslau 3,1%, Berlin 2%, Erfurt 3,8%, Frankfurt 2,8%, Köln 0,9%, Rostock 1,7%, Dresden 1,1%, Nürnberg 3,7%, München 0,9%, Stuttgart 2,8% und Danzig 3,1%. Sie stieg noch etwas in den Bezirksverbänden Königsberg, Steffin, Magdeburg, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg und Karlsruhe. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern 82,2% (Vormonat 81,7%), bei den Bauhilfsarbeitern 80,2% (82,4%), bei den Tiefbauarbeitern 78,9% (76,5%) arbeitslos. Von den Lehrlingen sind 28,9% ohne Arbeit.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind die Arbeiter des Unternehmens Schauer, Niederbiffau (Rübeck), Baustelle Osthof Wilschdorf bei Reinbeck wegen unerwünschten Lohnabwärtens und der Arbeiter der Firma Wierlich in Norden wegen Tarifbruchs. Im Winter ist das Bauhilfslohn Johanns Stedens wegen Nichtzahlung des Tariflohnes gesperrt. In Simmenau (Baugewerkschaft Kreuzburg) sind die Siedlungsbauten des Unternehmens Thomas Skalek wegen Verweigerung des Tariflohnes gesperrt.

Töpfer: Gesperrt sind: In Crimmitschau die Firma Seizinger, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

Aus der Sozialgesetzgebung

Die Krankhauspflege in der Krankenversicherung. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind die Krankenkassen nicht verpflichtet, Krankhauspflege zu gewähren. Es ist dies vielmehr in ihr Ermessen gestellt. Dieser Grund gilt auch heute noch unter der Herrschaft der Notverordnung. Der Versicherte hat also keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistung. Durch eine der letzten Notverordnungen sind die Leistungen sämtlicher Kassen auf die Regelleistungen herabgesetzt worden. Strittig war die Frage, ob die Krankhauspflege als Regelleistung gilt und daher nicht mehr gewährt werden darf. Diese Frage ist nunmehr zugunsten der Versicherten entschieden worden. Die Krankhauspflege gilt nicht als Regelleistung und darf deshalb von den Krankenkassen nach wie vor gewährt werden. Es können sogar Fälle eintreten, in denen die Krankenkassen verpflichtet sind, die Krankhauspflege zu gewähren. Es ist dies dann der Fall, wenn eine anderweitige Verarztung oder Stellung des Versicherten nicht möglich ist. In solchen Fällen kann sich der Erkrankte auf den § 182 des erwähnten Gesetzes stützen, in dem es heißt, daß die Krankenkasse ausreichend und zweckmäßig sein muß. In sehr vielen Fällen dürfte nun eine kürzere

Krankhausbehandlung bedeutend zweckmäßiger und daher auch billiger sein, als wenn der Versicherte monatelang vielleicht noch ohne Erfolg lediglich in ärztlicher Behandlung ist. Die Entscheidung darüber, ob Krankhauspflege zu gewähren ist, liegt allein dem Kassenvorstand ob. Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Krankhauspflege bildet der § 184 der Reichsversicherungsordnung. Hat die Krankenkasse den Eintritt eines Versicherten in ein Krankenhaus veranlaßt oder sich etwa nachträglich mit der Krankhauspflege einverstanden erklärt, so muß sie diese Leistung so lange gewähren, bis der Versicherte ohne Gefahr für seine Gesundheit das Krankenhaus verlassen kann oder bis die tatungsgemäße Inerstützungspflicht der Kasse abgelaufen ist. Es ist dies ein schon lange bestehender Rechtsgrundsatz. Die Kasse kann also nicht willkürlich eine einmal zugestimmte Krankhausbehandlung widerrufen. Sie hat hierzu nur dann die Möglichkeit, wenn der Versicherte durch sein Verhalten usw. die Stellung hinaussetzt. Im Gegenzug hierzu verliert der Kranke sofort seinen Anspruch auf Krankengeld und Krankentage, wenn er infolge schuldhaften Verhaltens aus dem Krankenhaus ausgewiesen ist. Hat die Krankenkasse einmal ihre Zustimmung zur Krankhauspflege gewährt, so muß sie auch alle entstehenden Nebenkosten tragen. Hierzu gehören vor allen Dingen die



Arbeitsdienst marschiert - Bauprolet kriecht!

Transportkosten nach und von dem Krankenhaus. Stehen mehrere gleichartige Krankenanstalten zur Verfügung, so soll dem Versicherten möglichst die Wahl unter ihnen gelassen werden. Jedoch entscheidet auch hierüber endgültig die Krankenkasse. Die Kasse ist nur verpflichtet, die Kosten in der kassenbilligsten Versorgungsstätte zu übernehmen. Will sich der Erkrankte in eine höhere Versorgungsstätte legen, so geschieht dies auf seine Rechnung und Gefahr. Die Kasse kann den Erkrankten auch lediglich zu dem Zweck in eine Krankenanstalt einweisen, um die vom Kassenzustand festgestellte Arbeitsunfähigkeit nachprüfen zu lassen. Eine derartige Einweisung steht dann rechtlich einer vertrauensärztlichen Nachuntersuchung gleich. Eine Weigerung des Versicherten zieht den Verlust auf weitere Kassenleistungen nach sich. Für etwaige Schäden, die dem Erkrankten durch oder bei der Krankhausbehandlung entstehen, haftet das Krankenhaus und der im Krankenhaus behandelnde Arzt nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hat die Kasse einen Erkrankten in ein Krankenhaus eingewiesen, der vorher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist diesem für die Zeit der Unterbringung ein sogenanntes Hausgeld zu zahlen. Dieses Hausgeld wird in halber Höhe des Krankengeldes gewährt, das dem Versicherten zusteht. — Der bereits erwähnte § 184 bestimmt weiter, daß die Krankenkasse in verdächtigten Fällen den Versicherten aus gegen seinen Willen in eine geschlossene Anstalt einweisen kann. Es ist dies dann der Fall, wenn die Art der Krankheilung eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist, wenn die Krankheilung anfechtend ist oder wenn der Zustand oder das Verhalten des Erkrankten seine sorgfältige Beobachtung erfordert. Schließlich hat die Kasse nach dem Recht der Versicherten in eine Anstalt einzuweisen, wenn er wiederholt gegen die Anordnungen seines Arztes oder gegen die Bestimmungen der Krankenverordnung verstößt. In diesen Fällen soll die Krankenkasse möglichst Krankhausbehandlung gewähren.

Aus den Baugewerkschaften

Insbach. Zum vierten Male konnten wir heuer Verbandstribunen die Ihnen zukommenden Ehren empfangen. Es waren dies vier Kollegen. Die Ehrung war mit einer Familienunterkunft verbunden; das Trio Dopp-Schulze-Krauß (alle drei Bauarbeiter) wartete mit humorvollen Vorträgen auf, so daß unsere Kollegen nebst ihren Frauen auf einige Stunden die Not der Zeit vergessen konnten. Die Ansprache des Kollegen Ziegler aus Nürnberg führte den Kollegen die verflochtenen Jahre des Kampfes vor Augen. Er zeigte, wie sich unsere Bewegung aus kleinen Anfängen zur heutigen Stärke entwickelt hat. Dann erinnerte er die jungen und die mankeltmütigen Mitglieder daran, daß jeder in unsere Reihen gehört. Wir werden noch manche Kämpfe zu bestehen haben, um das zu halten und auszubauen, was unsere Arben erkämpft haben! Die Veranstaltung dürfte den Teilnehmern in gutem Gedächtnis bleiben.

Dresden. (40 Jahre Bauarbeiterorganisation.) Im Juli vor 40 Jahren wurde in Dresden eine

Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer errichtet. Vorher bestand ein Fachverein der Maurer. Nur wenige Kollegen, die zu den Gründern zählen, sind heute noch am Leben: August Friedrich, Alwin Hönisch und Theodor Müller. Dazu kommen noch 15 Offiziere, die am 1. Juli 1892 ihren Verband gründeten und nunmehr ebenfalls auf eine 40jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken können. Aus Anlaß dieser Erinnerung hielten wir am 7. August eine Jubiläums- und Gründungsfeier ab. Hermann Zinnies vom Bundesvorstand gab einen Überblick auf die Lage der Organisationsgründung und legte noch einmal die Entwicklung der Organisation dar. Am gleichen Tage hielt auch der Beirat der Baugewerkschaft eine Sitzung ab, die mit dieser Feier verbunden wurde. Die „Bauhütte Dresden“ hatte durch den Geschäftsführer Kollegen Trosthaft der Baugewerkschaft eine Sturmfabrik überredet lassen, die durch den Kollegen Zinnies geweiht wurde. Sie soll nicht nur Symbol, sondern auch Mahnung sein und bei allen großen wichtigen Kundgebungen und Demonstrationen den Bauarbeitern voranzutragen werden. In der Veranstaltung nahm auch der Kollege Wilhelm Buch, Kreischaupmann von Dresden, teil, der ebenfalls in einer Ansprache die damalige Zeit schilderte. In Rücksicht auf die gematigte Arbeitslosigkeit (gegenwärtig 78%) konnte die Feier nur einfach gestaltet werden. Sie war nur im Rahmen des Betrags möglich, zu der auch die Jubilare geladen waren.

Odenburg. (W. H. F. 80 Jahre.) Einer unserer ältesten Veteranen, der Maurer Wilhelm Fehrbach, vollendete am 13. August sein 80. Lebensjahr. Er war



Mitbegründer unserer Ortsgruppe und stand in der Bewegung allzeit voran. Noch heute fühlt er sich eins mit der Organisation, aufmerksam liest er allwöchentlich den „Grundstein“, um sich über das Wirken des Baugewerksbundes und die politischen Zustände und die politischen Zustände zu informieren. Ihr Jungen, nehmt auch die Frau dieses Ältesten zum Vorbild! Dem Jubilair aber wünschen wir auch fernerhin Rüstigkeit und Gesundheit, womit unter Dank verbunden sei für alle der Organisation geleisteten Dienste!

Odenburg i. O. (Die „Sipo“.) Was Sipo ist? Nun, unsere neue Hitler-Verzehrung, Hilfspolizei! Sie „beglückt“ uns seit dem 28. Juli und ist der Stolz der Odenburger. Ehemals gehörten diese Leute der SA und SS, der Nazi-Partei an; bevor sie jedoch eingestuft wurden, mußten sie aus der Partei austreten. Ob sie damit zugleich ihre politische Gesinnung gewechselt haben, steht allerdings in Frage. Jedenfalls sind sie nun auf diese Art und Weise nicht Parteibeamtete. Aber der Staat Odenburg hat nunmehr auf eigene Kosten eine „Sipo“, die Steuerzahler haben zu bleichen und Hitler (sagt die Zeitung) für seine Odenburger SA. Welch ein erhabenes Geschäft, wenn man diese „rauben Kämpfer“, 230 Mann hoch, daherschlendeln sieht! Hervorragend steht ihnen die funkelnde Uniform aus militärgrauem Drillzeug, dazu ein blaues Feldkränzchen, es erinnert stark an die hiesige Strafanstalt Wehra. Jeden Morgen marschieren diese rauben Krieger zum Lagerplatz, um das raube Kriegshandwerk zu erlernen. Darin sollen sie bereits gute Fortschritte gemacht haben, u. a. haben sie das Lied gelernt: Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen! Da es aber noch nicht so weit ist, schlägt man einwilligen Deutsche. Das Alter der Männer der „Sipo“ ist schwer festzustellen, einige behaupten, es wären Siebzehnjährige darunter, andere erklären, es seien alte Veteranen, nur die Jüngster sei dabei und der wäre 62 Jahre alt. Das scheint aber etwas übertrieben zu sein. Jedenfalls aber läßt jeder Odenburger, der nunmehr für die Kosten dieser „Sipo“ Steuern muß, ein wunderbares Gefühl, wenn er diese „rauben“ Scharen an sich vorbeiziehen sieht! — Als Nachschrift sei nachträglich vermerkt, daß jetzt Odenburg von der „Sipo“ befreit ist. Der Tagelöhner Röder hat sie auf das Land verlegt, zum „Schutze des Eigentums“. Laßt da einer?

Plauen i. Vgl. (Franz Sarunkis im Ruhestand.) Seit unfer Jahren hat unser Franz die Kassen-Geschäfte unserer Baugewerkschaft zur vollen Zufriedenheit unserer Mitglieder geführt. Mit größter Ehrlichkeit, unter peinlichster Einhaltung der Bundesbestimmungen und maßgebenden Beschlüsse hat er seines Amtes gewaltet. Besonders in den Zeiten des wirtschaftlichen Auf- und Abfluges, der sich je auch in einem Auf- und Nieder der Baugewerkschaft auswirkte, darf ein Kassenleiter von den Befehlen des Bundes nicht abweichen. Nur zu oft muß er unbegründete und der Bundesbestimmung entgegenstehende Anträge ablehnen. Das erzeugt bei den davon Betroffenen natürlich Mißstimmung, die sich dann in echter vogelähnlicher Ausdrucksweise Luft zu machen sucht. In



fer Kollege Sarunkis hat das ebenfalls reichlich an eigenen Leide erlebt. — Schon seit längerem Zeit erkrankte Franz gleichbedeutend. In letzter Zeit trat eine bedeutende Verschlechterung seines Zustandes ein. Er wurde von dem Arzte invalid erklärt. Wir danken ihm für seine aufopfernde Tätigkeit, wünschen ihm von Herzen baldige Genesung und einen ruhigen Lebensabend!

Aus der Bauarbeiter-Internationale

15. Jahreskonferenz des britischen Baugewerksbundes.

(B.-I.) In der dritten Juniwoche tagte — wie alljährlich — die Jahreskonferenz des britischen Baugewerksbundes, diesmal in Bournemouth, im Süden Englands. Vertreter waren die 14 verschiedenen der Federation

angeschlossenen Gewerkschaften, die Abgeordneten der Bezirksverbände und die Bezirkssekretäre der Federation. Als Vertreter der Bauarbeiter-Internationale war Kollege Kippeler, als Vertreter des Deutschen Bauwerksbundes waren die Kollegen Tönnies und Pisternik anwesend. Die „Federation der baugewerblichen Arbeiter“, so nennt sich der britische Bauwerksbund, ist keine Gewerkschaft mit einheitlicher Kassenführung und gleichmäßig geregelter Unterstützungswesen. Ihr sind 14 verschiedene baugewerbliche Verbände angeschlossen, um gemeinsam vertretbare Interessen der Bauarbeiter gegenüber den Unternehmern und der Regierung durchzusetzen. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat ihre eigene Kassenführung, ihre Satzungen, und auch das Recht zur Beschlußfassung in den ihr eigenen Angelegenheiten. Nur wenn gemeinsame Interessen auf dem Spiel stehen, müssen die übrigen Gewerkschaften und die Federation gehört werden und zustimmen.

Ueber der Konferenz lag der Schatten der Wirtschaftskrise, der auch an Großbritannien nicht spurlos vorübergeht. In den Gesprächen der Delegierten mit den deutschen Kollegen war auch die Sorge um das Schicksal der Arbeiterklasse Deutschlands erkennbar, die jetzt tief verstrickt ist in wirtschaftlichen und politischen Geschismen. Man befrüchtigt in der Niederlage der Arbeiterschaft in Deutschland gegenüber der Reaktion Rückwirkungen. Die Tagung verlief ernst und würdig, man leistete gute Arbeit, so daß mit Recht gesagt werden kann: Die Konferenz war so erfolgreich wie sie wichtig war. Die Leitung der Tagung lag in den Händen des Präsidenten der Federation, Thomas Barron. Ihre Durchführung unterscheidet sich sehr von einer Konferenz in Deutschland. Die Begrüßungsansprachen sind kurz. Sie werden nicht am Abend vor dem Beginn der eigentlichen Verhandlungen, sondern gleich nach Eröffnung der Tagung gehalten. Dann folgt die Programmrede des Vorsitzenden, der unter Hinweis auf das Vergangene die Richtlinien für die künftige Politik der Federation aufweist. Diese Ansprache haben die Delegierten gedruckt in Händen, der Vorsitzende liest sie vor. Die Sitzungen selbst dauern Vormittag und Nachmittag 2 bis 2 1/2 Stunden. Da sich alle kurz fassen, nur wesentliche Anmerkungen machen oder Anfragen stellen, wird die Zeit voll ausgenutzt. In den kurzen Tagungszeiten wird gute Konferenzarbeit geleistet.

Auch im britischen Baugewerbe sind viele Kollegen arbeitslos; augenblicklich etwa 45% aller Bauarbeiter. 200 000 bis 250 000 Bauarbeiter werden wahrscheinlich im Baugewerbe keine Beschäftigung mehr finden können. Deshalb wurden Versuche unternommen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Die Unternehmer waren aber hierzu nicht zu bringen. Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wurde nun auf der Konferenz nachdrücklich erhoben. Der Vorstand der Federation soll Schritt für Schritt versuchen, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Die in Arbeit stehenden Mitglieder sollen im Interesse der Arbeitslosen gleichfalls für die Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Die öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau sind durch den Staat und die Kommunen herabgesetzt, zum Teil gestrichen worden. Die Streichung weiterer Mittel ist zu befürchten. Das bedeutet selbstverständlich eine Drosselung der Bauaktivität, weil in Großbritannien, wie auch in andern Ländern, die öffentliche Hand einen großen Anteil am Bauen hat. Die Richtlinien für den Bau von Häusern sind vereinfacht worden. Die Konferenz befürchtete davon eine Herabminderung des Lebensstandards der Arbeiter. Durch eine Entschließung wurde der Minister für Gesundheitspflege und die Öffentlichkeit auf die Gefahr einer allgemeinen, durch staatliche Richtlinien konzeptionierten Herabsetzung der Häuser zu stellen. Zur Feststellung einer guten und billigen Art des Bauens ist ein aus Architekten, Technikern, Unternehmern und

Arbeitern gebildetes Komitee ins Leben gerufen worden, das Untersuchungen über zweckmäßige Anlagen von Häusern, Verbesserung der Baupläne und auch Untersuchungen über die Arbeit anstellt. Die Meinungen in der Konferenz über eine Beteiligung am Untersuchungskomitee waren geteilt. Einige Konferenzteilnehmer waren mit der Beteiligung am Komitee nicht einverstanden. Sie befürchteten, durch Untersuchungen könnte man schließlich Maschinenarbeit für billiger halten und durch ihre Einführung Bauarbeiter arbeitslos machen. Nach längerer Aussprache wurde jedoch die Beteiligung am Untersuchungskomitee einmütig gutgeheißen.

Eine andere Frage fand ausgiebige Behandlung: Für die Herstellung der Fundamente von Hochhäusern in den Docks, die dort bisher die Wasser- und Fundamentierungsarbeiten ausführen, zur Verwendung. Da sie arbeitslos sind, Lohn, der für sie tarifvertraglich ist, verdrängen damit aber die Arbeiter vom Hochbau. Ein Teil der Konferenzteilnehmer wollte die Arbeiter aus den Docks überhaupt nicht im Hochbau sehen, ein anderer Teil wollte die Arbeit tarifrieren, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Nach längerer Aussprache wurde dem Vorstand übertragen, Wege in Verbindung mit beteiligten Organisationen zu suchen, die die Schwierigkeiten beheben. Die Verschmelzungsfrage, die im Vorjahre auf einer außerordentlichen Konferenz besprochen, den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet, dann aber abgelehnt worden war, wurde erneut behandelt. Einige Gewerkschaften wollten einen neuen Verschmelzungsplan ausgearbeitet wissen, um die Federation der baugewerblichen Verbände in eine Gewerkschaft mit Fachgruppen, ähnlich dem Deutschen Bauwerksbund, umzuwandeln. Beschlossen wurde, die Frage zunächst zurückzustellen, inzwischen aber in allen Organisationen für den Gedanken der Verschmelzung zu werben. Die Mitgliederzahl in der Federation betrug Ende März des Vorjahres 236 093 und Ende März dieses Jahres 223 803. Die Einnahmen sind um einen geringen Betrag hinter dem Vorjahr zurückgeblieben. Der Abschluß der Tarifverträge hat keine besonderen Schwierigkeiten gemacht, er kann bei der jetzigen Wirtschaftslage befriedigen.

Wir wünschen unserer Bruderorganisation in Großbritannien für die Zukunft weitere gute Erfolge in ihrem Kampf für die Bauarbeiter.

Vom Bau

Köln (Baunfälle). In den letzten Wochen sind hier eine Anzahl schwerer und sogar tödlicher Baunfälle vorgekommen. Am 2. August gab der Verwalter Paul Dießhelm zwei Arbeitern den Auftrag, in verfallenen, leerstehenden Schuppen der früheren chemischen Fabrik einen etwa 9 Meter hohen Kamin, der in eine freistehende Giebelstiege eingemauert war und nur bis vier Meter höher führte, niederzulegen. Die mit dieser Arbeit beauftragten waren der eine ein Unfallverhütung mit einem künstlichen Seil, der andere ein Seiler. Vom Baunfall hatten sie keine Ahnung. Als der Kamin umfiel, wurde auch ein Teil des Giebels umgerissen und begrub den Seiler unter sich. Mit schweren inneren und äußeren Verletzungen wurde er lebensunfähig ins Krankenhaus gebracht. Zweite Arbeiter sind nicht verschert. Es ist großer Unlug, derartige gefährliche Arbeiten solchen fachunkundigen Arbeitern zu übertragen. Wären Fachleute bei dieser Arbeit gewesen, dann wäre das Unglück nicht passiert, außerdem wären sie gegen Unfall versichert gewesen. — Ein anderer Unfall ereignete sich am 18. Juli auf der Baustelle Altendorfer Straße in Höhenberg bei der Firma

Jansen aus Oßheim. Ein Arbeiter war beauftragt, in einer 2,30 Meter tiefen und 2,50 Meter im Quadrat ausbetonierten Abwurfzone den Zementboden herzustellen. Die Grube hatte eine Betondecke von 12 Zentimeter Dicke; in der Längsseite waren 7 Millimeter und in der Breitseite 1 zu 20 Millimeter Eisen ohne Umliegung eingelegt, also schlecht und unvorschriftsmäßig ausgeführt. In der Decke war ein Einseitigeböschung von 80 mal 80 Zentimeter Licht mit Ziegelsteinmauerwerk ein Meter hoch geführt. Außerdem lagerten auf der Decke etwa drei Kubikmeter Erde. Nach Anweisung von Arbeitern auf der Baustelle soll die Decke zehn Tage lang in der Schale gelassen haben. Die schlechte Eisenarmierung, die schwere Belastung der Decke und das Fehlen von Koffern verursachten, daß die Decke plötzlich einfiel und einen Vater von fünf Kindern unter sich begrub. Der Verunglückte konnte nur noch tot geborgen werden. Sollte man auch hier die nötige Fach- und Sachkenntnis beobachtet, so wäre dieser große und leichtflüchtig herbeigeführte Unfall verhütet worden. — Ein weiterer Unfall ereignete sich am 13. Juli in der Genter Straße bei Dacharbeiten der Firma Lucas. Ein Dachdecker stand auf einer Dachlatte, diese brach durch, der Arbeiter fiel gegen das an der Dachrinne vorhandene Schutggerüst, das nun teilweise mit dem etwa 16 Meter hohen Dach in die Tiefe stürzte und den Dachdecker mit sich riß. Der Kollege war sofort tot. In nächster Nähe der Unglücksstelle waren zwei andere Dachdeckerfirmen mit Dacharbeiten beschäftigt. Eine dieser Firmen hatte ein sehr mangelhaftes Schutggerüst am Dach angebracht, die andere hatte es überhaupt nicht für nötig gehalten, ein Schutggerüst anzubringen. Jedenfalls ist es nötig, Schutggerüste nicht nur für das Auge, sondern für zu bauen, daß sie im Ernstfälle auch widerstandsfähig sind. An die Aufsichtsbehörden rufen wir das Eruchen, trotz der schlechten Baukonjunktur schärfer als bisher den Unfallchutz zu überdachen!

Politische Zeitnotizen

Politischer Terror, Bürgerfrieden und Verordnung vom 9. August. Wir hatten in diesen Zeiten, mo politische Verbrecher gute Tage leben, ursprünglich die Absicht, unsere Leser jede Woche über die vertriebenen Terrorakte in Deutschland zu unterrichten. Wir müssen diese unterlassen; der Terror hat sich vermehren in Deutschland, aber nicht in dieser Richtung zugehenden Stoff zu bewältigen, den ihnen in dieser Richtung zugehenden Stoff zu bewältigen, den ihnen vornehmlich in Preußen der Terror wüthet, daß Menschen ermordet, Handgranaten geschleudert und Brände angelegt werden. Vor allem gelten die Angriffe auf Gewerkschaftshäuser, Gemerkschaftsbüros, Konsumgeschäften und Wohnungen von Republikanern. Das Felsgericht der Nazihorden lautet eben: Krieg den niedrigen Stufen, Schonung den Palästen! Hin und wieder werden allerdings auch Bomben in Bankhäuser, in einem Falle sogar in ein Finanzamt geschleudert. Und in den allermeisten Fällen sind — wenn auch nicht amtlich — die Nazihorden die Urheber dieser Greuelthaten. Die Reichsregierung konnte den nicht mehr länger ruhig zusehen, weshalb sie unter dem 9. August eine Verordnung erlassen hat, worin der Bürgerfrieden bis zum 31. August als verlängert gilt und für ernsthafte Terrorfälle die Todesstrafe androht wird. Künftig soll auch der in sein Leben zu nemas politische oder andere gemeingefährliche Verbrechen den Tod eines Menschen verursacht. Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren soll erhalten, wer sich einer schweren Körperverletzung durch

Das System...

So mancher Nazijüngling macht sich's heut bequem Und schimpft aus vollem Hals auf das „System“. Doch komisch, dieses überlaut Schnattern, Demüthigt mit jämmerlich Fauchen aufgeregter Matten, Ist nicht den kleinften Bruchteil ökonomisch! Und nicht aus tiefen, sondern aus oberflächlichen System? Ganz recht! Die schwere Arbeitslosigkeit, Sie wüthet allerwärts mit Heftigkeit. In Deutschland, England und Amerika, Italien, Frankreich — Ah, wir wissen ja Bereits durch Marx, daß in der kapitalistischen Welt Die absolute Triebkraft sind Denseln, Gold und Geld, Und daß die Produktion nur auf Profit gestellt ist, Was wirtschaftlich gesehen sehr verkehrt ist! So taumelt denn der blinde Wirtschaftskrisis Don jeder Hochflut zur Wirtschaftskrisis, Die dann durch Arbeitslosigkeit entschuldig wüthet Und dem Proletenoffen statt Brot nur Steine bietet... System? Ganz recht! Es ist das kapitalistische System, Das dieses Elend zeugt! Doch jene Helden machen sich's bequem Und tarnen dies System sehr frech „marginistisch!“ Warum? Nun ja, sie denken in der kapitalistischen, Weshalb sie jahren dem so lauten Schächer Nach altem Muffen: Haltet den Dredzeder!

Was ist der Zweck der Hebung? Nun, man schimpft Recht wacker aufs System. Und damit impft Man jenen ein, die niemals alle werden, Daß alles besser werde hier auf Erden, Wenn sie sich in der in den Seifen reifen, Was denen sie sich mühen, andre fortzuekeln! Dann machen sie sich's wunderjam bequem — Im übrigen versteht's es beim System. Und der Prolet? Der litte weiter Not, Und nach wie vor gab' man ihm Meise anstatt Brot... Und die Moral? Seht nicht aufs Maul, seht auf die Taten! Nur dann seid ihr, Proleten, recht beraten! Zum Sozialismus, zum Marxismus müßt ihr streben! Nur dann winkt euch Erlösung und ein bess'res Leben!

Wilde sind bessere Menschen...

Einst befand ich mich im Herbst in Kenora, einem Städtchen im westlichen Teil der Provinz Ontario in Kanada. Bei einer großen Holzgewinnungsgesellschaft erhielt ich Arbeit. Diese bestand im Fällen von Bäumen in den Urwäldern auf den Inseln eines großen Sees. Mit noch etwa fünfzig andern Arbeitern kam ich nach vier-tägiger Fahrt auf einem Dampfer an die Arbeitsstelle. Der Betrieb war schon in vollem Gange. Allezeit Blockhäuser aus Baumstämmen waren errichtet. Zahlreiche Pferde und auch viele Schachtere standen umher. Unter der zweihundert Mann starken Besatzung war außer mir nur noch ein Deutscher, ein früherer Seemann. Mit dem arbeitete ich zusammen. In der Hauptsache wurden Weißkieser gefällt, die in den nördlichen Gegenden beheimatet sind und sehr oft eine gemaltige Stärke erreichen. Gegen Ende November setzte eine große Kälte ein, so daß sich der See bald in eine Eisküste verwandelte. Solange das Eis noch nicht fragfähig war die Besatzung von der Außenwelt vollkommen abgeschnitten. Auch die Postverbindung war unterbrochen. Da ich aber meiner in Deutschland zurückgelassenen Familie für das Weihnachtsest Geld schicken wollte, entschloß ich mich einige Zeit vor dem Fest, die Reise über das Eis nach Kenora zu riskieren. Der Schiffsführer wollte die Genehmigung zu diesem Wagnis nicht geben, er erklärte mir mit Bestimmtheit, daß ich dabei mein Leben einbüßen würde. Ich ließ mich jedoch von meinem Vorhaben nicht abbringen, zumal uns am Tage vorher ein Indianer besucht hatte, der auch über das Eis gekommen war. Mein Landsmann, der als einziger Deutscher nicht allein zurückbleiben wollte, begleitete mich. Anfangs verfolgten wir die in dem Schnee sichtbaren Fußspuren des Indianers. Diese verloren sich jedoch sehr bald, da ab und zu durch das aus den Luftlöchern herausstrebende Wasser sich große Wasserlachen gebildet hatten, die wir durchwaten mußten. Wegen Mittag Kleider ein starkes Schneefeld ein. Unsere durchdrungen langsam gefahren kamen. Da wir uns auch nicht mehr nach der Sonne richten konnten, hatten wir uns bald völlig verirrt. Obwohl wir Nahrungsmittel mitgenommen hatten, waren wir nicht imstande, etwas zu genießen. Unser Ge-

sicht war vollkommen erstarbt. Wenn nicht bald Rettung kam, war unser Schicksal besiegelt. Es war schon dunkel, als ich ein entkräftetes Hundegeschell vernahm. Da ich das Geschell wiederholte, schlugen wir die Richtung darauf ein. Die Aussicht auf baldige Rettung gab uns wieder frische Kraft. Nach beschwerlicher Wanderung stiegen wir auf eine Insel. Dort entdeckten wir einen schmalen Weg und sahen an verschiedenen Bäumen Indianerabzeichen hängen, die verirrte Jäger auf ihre Anwesenheit aufmerksam machen sollten. Nach kurzer Zeit fanden wir vor einem Waldhaus. Ein furchterliches Hundegeschell setzte ein und sofort waren wir von vielen Indianern umringt. Alles häßliche, zerlumpte Gestalten. Sie hatten aber sofort begriffen, wie es um uns stand. Die Männer brachten uns in eine Hütte, sorgfältig schnitten sie uns bei der spärlichen Kleiderbeurteilung die gefrorenen Kleider vom Leibe, unter-ludten uns sorgsam, rieben unsere Körper mit Schnee ein und wickelten uns in mit Schnee ausgelegte Decken. Diese Behandlung verursachte große Schmerzen. Die Weiber bereiteten uns ein heißes Getränk, das einen sonderbaren Geschmack hatte und wie Feuer durch den Körper ging. Die ganze Nacht lag ich neben unserem Lager eine alte Frau und bediente uns. Auch zwölf Wolfsbände, die die Indianer vor ihre Schlitzen hängten, befanden sich im Blockhaus. In der Dunkelheit konnte ich feststellen die vierundzwanzig funkelnden Augen erkennen, die beständig auf uns gerichtet waren. Mein Begleiter, der beständig war, überland die Strapazen nicht; er starb noch in dieser Nacht. Unsere Wirte, in der Meinung etwas verfaul zu haben, waren darüber sichtlich bestürzt. Am anderen Tage hachten sie ein Loch in das Eis; der Leichnam wurde in den See verjast. So hatte mein Landsmann dennoch sein Seemannsgrab gefunden. Eine volle Woche verging, bis ich wieder marschfähig war. Während dieser Zeit hatten sich meine rufen Freunde gut gepflegt. In der Hauptsache gab es Fische, die von den Indianern unter dem Eis gefangen wurden unbrauchbar gemacht worden, mußte ich Lumpen und überhaupt brachte mich mit meinem Hundeschlitten auf die Richtung nach Kenora, wo ich glücklich wieder ankam. Geldgeschenke lehnte der Indianer mit Entrüstung ab. Wilde sind doch bessere Menschen.

Julius Seiffert, Chemnitz.

Anwendung einer Schusswaffe schuldig macht. Die gleiche Strafe soll alle treffen, die sich an Unruhm oder Landfriedensbruch in erschwerter Weise beteiligen. Auch eine Reihe anderer Gewalttätigkeiten werden mit Zuchthaus bestraft. Alle aus politischen Beweggründen begangenen Körperverletzungen, wenn sie von mehreren gemeinschaftlich mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug verübt sind, stehen ebenfalls unter Zuchthausstrafe, auch alle Gewalttätigkeiten, die mit Schusswaffen begangen werden. Zuchthaus ist ferner angeordnet für leichtere Fälle des Aufwands und des Landfriedensbruchs. In Ländern, wo ein Bedürfnis dafür hervorgetreten ist, sind im Benehmen mit der Landesregierung besondere Vorrechte eingeleitet worden. Die Urteile sind keinem Rechtsmittel unterworfen und sofort mit ihrer Verkündung rechtskräftig und vollstreckbar. Die Strafgerichte sollen grundsätzlich über alle im politischen Kampf vorkommenden strafbaren Handlungen urteilen. Zugleich hat die Reichsregierung erklärt, daß an die vielfachen von den radikalen Flügelparteien in Halle erwarteten Zusammenstellungen politischer Verbrechen nicht zu denken sei; sie werde sich dem mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. — Diese Verordnung scheint bisher keinerlei Eindruck gemacht zu haben. Die politischen Verbrechen nehmen ihren Fortgang. Wir sind neugierig auf die ersten Urteile der Sondergerichte. Wir haben die feste Zuversicht, daß man gegebenenfalls gegen Reichsbannerleute und Kommunisten, mögen aber gern erfahren, was das Sondergericht urteilen wird, wenn es den gewalttätigen Jüngern des Hakenkreuzes gefolgt. Uns ist nämlich in den letzten Wochen jeder Glaube an Recht und Gerechtigkeit in der Reichsregierung verlorengegangen. Im übrigen hätte sich die Reichsregierung die Zerrücktheit bekämpfung leichter machen können. Sie brauchte nur die Notverordnungsjachen, die Hakenkreuzer und die SA-Kameraden verbieten, sie käme dann eher zum Ziel. Die SA-Kameraden der Kartoffeln, raus aus der Kartoffeln! — Das mindeste das Prestige der Papen-Regierung, denn dann gäbe sie den Geiern und Genossen recht, die vorher genügend und eindringlich vor der Wiederzulassung der Notverordnungsjachen und Nazikameraden gewarnt haben. Zudem erkennt das Reichskabinett in den Hakenkreuzern, aufbauwillige Elemente. Und ihre Blätter dürfen ungehindert gehen, was das Zeug hält. Deshalb mal zur Abwechslung Tod-Verordnung anstatt Notverordnung, oder richtiger: Weibes auf e i n e m Brett!

Kaufhandel um Ministerposten. Ueber die künftige Besetzung des Reichskabinetts wird zur Zeit gehandelt. Daran beteiligen sich auch die Männer vom Zentrum. Vor allem dreht sich die Frage um den Inhaber der künftigen Reichshandelsposten. Man fragt sich, ob Hitler, manche auf Reichsinnenminister werden soll. In diesen Fragen werden wir bald klärer sehen. Inzwischen gehen allerlei Gerüchte um. So schrieb kürzlich die „Neue Montagzeitung“, zwischen Hitler und dem Erzkronprinzen bestünde ein Geheimvertrag, nach dem vereinbart sei, Hitler solle zunächst Reichspräsident, später aber Reichsverweser für die Hohenzollern werden. Im gegebenen Zeitpunkt für den Kaiser die Krone abtreten, der dann die Not-Verordnung wieder herbeiführen soll. Dafür soll Hitler in den Abzügen erhoben und mit großen Ehren belohnt werden. Vielleicht ist dies nur ein Gerücht, aber so etwas ist immerhin glaubhaft. Jedoch, wer ist denn Hitler? Er ist ein Mann, der im Jahre 1923, in München einem Ministerpräsidenten sein Ehrenwort gegeben, es aber wenige Tage später gebrochen hat. Wesen hat er sich nachträglich ausdrücklich gereinigt. Hitler ist auch der Mann, der vom „Käse“ reden und sprechen und damit das Signal gegeben hat, die Republik zu verlassen und die Arbeiterchaft als vogelfrei zu erklären. In seinem Buch „Mein Kampf“ hat er höflich auf den Mangel der Deutschen hingewiesen: Sie müßten nicht, wie man in Versammlungen das Volk belügen müsse. Und Straßer hat der Mann „der langen Messer“. Vor kaum drei Monaten erklärte er in Stuttgart, das Dritte Reich werde mit einem Blutbad beginnen, „und wenn wir bis an die Knöchel im Blute waten“. Leute mit solcher Vergangenheit und Anschauung sind wahnsinnig weit, in die höchsten Ämter im Reich zu berufen zu werden.

Verfassungsfeier. Sogar eine amtliche Verfassungsfeier hatten wir in Deutschland am 11. August. Die Herren von Gayl und Papen haben bei Anwesenheit des Reichspräsidenten im Reichstag geredet. Gayl forderte bei dieser Gelegenheit eine Veränderung der Verfassung, vor allem meinte er, die Wahlkreis-einteilung müsse geändert, das Wahlrecht herausgehoben und die Wahlpflicht eingeführt werden. Die kleinen Parteien mußten verschwinden. Er forderte weiter ein Oberhaus. Ferner müsse der Quotient von Reich und Preußen herabgesetzt werden. Der Reichskanzler begnügte sich damit, vor den Nationalsozialisten eine Verbeugung zu machen und mit einem Hoch auf „das im Deutschen Reich geeinte Volk“ zu schließen. Früher schloß der Reichskanzler bei der amtlichen Verfassungsfeier mit einem Hoch auf „das in der Republik geeinte deutsche Volk“. Wir sehen, daß bei allen amtlichen Kundgebungen von allen Ministern die Bezeichnung „Republik“ ängstlich vermieden wird, obgleich alle diese Herren auf die Verfassung dieser Republik vereidigt sind. Das kennzeichnet die heutige politische Lage. Im übrigen sei daran erinnert, daß zu jeder Verfassungsänderung im Reichstag eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten erforderlich ist. Können uns die Herren Papen, Schleider und Gayl vertragen, in welcher Weise sie sich diese Mehrheit im Reichstag verschaffen wollen? Auch der Führer, der durch den Rundfunk über die Parade vor dem Reichspräsidenten im Anschluss an die Feier auf dem Platz der Republik gegeben wurde, amete so recht den Geist „neuzaristischer Staatsführung“. Irrenden obdunkler Herr, mit dem Dr. von Leiner Namen, gab diesem Führer, Er war erschütternd schön. Der von „neuem Geist“ erleuchtete Sprecher erzählte den aufstrebenden Hörern etwas von der maligen Gestalt des Reichspräsidenten auf seinem Postament vor dem Reichstag, das Haupt bedeckt mit dem Kaiserhelm, den Bild hängen in die Ferne gerichtet, die Hand fest am Schwertknäuel. Er verwies ferner auf die in der Sonne leuchtende Viktoria auf der Siegesfahne, erzählte dann, daß die „erlauchten“ Herren nunmehr das Reichstagsgebäude verlassen hätten, wo während der Feier nur die e u t i g e Musik von den e u t i g e n Komponisten gesendet worden sei. Er schloß dann, ebensolchvoll erschauend, Parade und Parade marsch, erzählte

dabei von der „gerfenschlanke“ Gestalt des Offiziers, von der Stammheit der Truppe und den Hofruhm der Junkauer. Schließlich sprach er von der Sonne, die den Mittag dieses 11. „November“ vergolde. In sein Konzept paßten jedenfalls nicht die dröhnenden Freiheitstrüme, die von einer großen Anzahl der Zuhörer ausgestoßen wurden. — Das ist der neue Geist. Der Mann hat seinen Beruf erfüllt. Er hat für den „neuen“ Funddienst tauglich. Nur sollte man ein Mikroskop konstruieren, das nur obriktlich genehmigte Worte und Phrasen durchläßt, nicht aber das impertinente Wort „Freiheit“. Allerdings lang man bereits im Reichstage während der offiziellen Feier das Lied von „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Das Ganze nennt man Verfassungsfeier nach neuem Muster.

Wie die Nazipresse läßt. „In Fessen gerissen“ — „Scheußlicher Mord an einem SA-Mann“. So schrie kürzlich das Berliner Naziblatt, der „Angriff“, in dreispaltigen Leberschriften in die Welt. Was war geschehen? Das Blatt heulte, ein SA-Mann Jaenke sei in Reichenbach von Reichsbannerleuten auf scheußliche Weise ermordet worden. „Jaenke — so schreibt die Brechtstunde — befand sich auf dem Nachhauseweg, als plötzlich aus einem am Wege befindlichen Gebüsch ein Sprengkörper mit so großer Genauigkeit auf ihn geworfen wurde, daß sein Körper durch die weithin hörbare Explosion buchstäblich zerfiel wurde. Er ist seinen schweren Verletzungen auf dem Krankenposten nach dem Krankenhaus erlegen.“ Als das Heßblatt diese Schminkeinschrift in die Welt posante, lag bereits ein polizeiamtlicher Bericht über den Vorfall in Reichenbach vor. Danach sollte Jaenke auf dem sozialdemokratischen Redakteur Paetsche einen Handgranaten angesetzt werden. Die Handgranate explodierte aber noch in seiner Hand, riß ihm den Arm weg und brachte ihm noch andere schwere Verletzungen bei, denen er auf dem Wege ins Krankenhaus erlag. Den Altentäter hat also die räuberische Remess sofort erreicht, er ist an seiner eigenen Scheußlichkeit zugrunde gegangen. — Wir erwähnen den Vorfall, um zu zeigen, in welcher Weise von der Nazipresse gehegt und geschwemmt werden darf. Dagegen schreibt die Reichsregierung noch eine Landesregierung ein. Die Herrschaften haben zu tun mit sozialdemokratischen und kommunistischen Zeitschriften und -verboten. Das ist kein Wunder, das Reichskabinett befindet sich in gefgommelter Abhängigkeit von den Hakenkreuzern. Eigentlich herrscht jetzt in Deutschland mehrerlei Recht. Eigentlich nur ein Recht: Das des Stärken, Deutschland ist auf dem Wege, aus der Reihe gezerrter Rechtsstaaten auszuscheiden.

Eine richtiggehende Verfassungsfeier. So etwas gibt's heute auch noch. Allerdings bei den „blinden“ Hessen. Dort nahm der Staatspräsident die Parade der Parade der Schupo ab. Unter andern sagte er: „Scham und Trauer erfüllen die wirklich national empfindenden Menschen ob des Tiefstandes des politischen Kampfes in Deutschland, wie ihn selbst der Balkan in seiner schlimmsten Zeit kaum gekannt hat. Aber die heilige Polizei hat die Kraft und die Mittel, die Bürger zu schützen und Verantwortungliche zur Rechenschaft zu ziehen.“ Manhafte Worte!

Der Reichspräsident. Der Reichspräsident des Innern hat den Ministerialrat Scholz zum Rundfunkkommissar des Reichsministeriums des Innern ernannt. Scholz ist Mitglied der Hitler-Partei. Es lebe das Partei- bucht! Im übrigen wird sich die republikanische Bevölkerung bald überlegen müssen, ob sie angesichts der fortgeschrittenen Leistungen des Rundfunks noch fernerehin diesen Rundfunk unterstützen will!

Notverordnung gegen die Selbstverwaltung. Die preussische provisorische Regierung plant und beschließt der nach ausstehenden Entscheidung, die sie zu Recht oder zu Unrecht umfirt, einen Coup gegen die Selbstverwaltung. Sie will — so melden die Tageszeitungen — einen Staatsauschuss einsetzen zur Mitwirkung bei bestimmten Angelegenheiten der Landesverwaltung. Dem Minister des Innern soll das „Recht“ gegeben werden, Beschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände, die mit den übrigen Mitteln der Staatsaufsicht nicht angefochten werden können, mit Zustimmung dieses Staatsauschusses aufzuheben, wenn der Gegenstand der Beschlussfassung nicht von rein örtlicher Bedeutung oder der Inhalt des Beschlusses mit dem „Staatsinteresse“ im Widerspruch steht. Wohlverstanden: Staatsinteresse, nicht Interesse der Junker, industriellen Schatzmacher und finanziellen Reippenreiter. Und die den Provinzialrätseln obliegenden Aufgaben sollen auf die Regierungspräsidenten übergehen. Der Provinzialrat soll vollkommen befristet werden. An seiner Stelle sollen die Oberpräsidenten oberste Gebieter und Selbstherrscher sein. Auch die Landeskulturämter sollen aufgehoben werden. Dies alles wird geplant, obwohl diese Preußenregierung nur provisorisch und obwohl ein Preussischer Landtag vorhanden ist. So etwas kommt heutzutage nicht mehr in Frage. Wo auf die Verfassung vereidigten Minister sagen: Der Staat sind wir!

Hausdurchsuchungen über Hausdurchsuchungen! Gehäusucht wird fortgesetzt bei Kommunisten, Sozialdemokraten, beim Reichsbanner und der Eisernen Front. Gefunden wird so gut wie nichts. Eine Frage: Wann gerührt denn die hochlöbliche Polizei, einmal in den Nazikaserne zu hausfuchen? Vor allem wäre es interessant festzustellen, wo die Nazis ihre Stielhandgranaten lagern. Der Erfolg solcher Hausdurchsuchungen dürfte beläufig sein. Geht das nicht von wegen der gottgewollten Abhängigkeit?

Sozialismus mit stiller Schöpfung. In der Nr. 180 der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ wird von einem Oberbauarbeiter erklärt, der Sozialismus der Nationalsozialisten habe „stille Schöpfung“. Diese Anerkennung in einem ausserordentlichen Schatzmacherblatt hat mehr als lange Lausartikel. Die sogenannten Nationalsozialisten genießen das Vertrauen dieser Kreise. Mehr zu sagen ist nicht nötig.

Fachhändler „Alman“ der Republik. Den fordert nunmehr der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in seinem Jahresbericht. Die Forderungen lauten hinaus auf das, was verschiedene Führer vom Hakenkreuz als Testamentsvollstrecker wirtschaftlicher Schatzmacher schon gelegentlich verlangt haben, den Arbeitern aber „schamhaft“ verschweigen. Die Herren verlangen „Unternehmerfreiheit“, b. h. für sich das Recht der Koalition, für die Arbeiter Rechtslosigkeit und Knechtschaft. Die Tarifverträge sollen praktisch außer Kraft gesetzt und der „freien Lohnfindung“

(lies: dem ungehemmten Lohndruck) freier Spielraum gelassen werden. Außerdem verlangt die Befestigung der Sozialversicherung. — Damit hätten wir die geschweiften Sätze des Berichtes in verständliches Deutsch überfetzt. Aber wir stellen die wunderbare Uebereinstimmung zwischen dem, was die wirtschaftlichen Schatzmacher auf der einen Seite und die Nationalsozialisten auf der anderen Seite wollen, in nächstern Worten fest.

SA-Leute unter der Feuerwehr. In Alzenau hatten uniformierte SA-Leute vom Auto aus Wohnungen beschossen. Gleichzeitig ging das Haus des Eisenbahners Holz in Flammen auf. Er hatte das todeswürdige Verbrechen begangen, während der Wahl die drei Pfeile zu hissen. Dafür wurde sein Haus mit Niederbrennen bedroht, was prompt ausgeführt wurde. Nun aber weiterte sich die Feuerwehr des Ortes, diesen Brand zu löschen; das Haus brannte vollständig nieder. Die alte Mutter des Holz konnte erst im letzten Augenblick gerettet werden. — Der Brandstifter ist in diesem Falle genau so schuldig wie der, der berufen ist, den Brand zu löschen. Ob sich ein Staatsanwalt findet, der gegen diese nazipraxische Feuerwehr in Alzenau nunmehr Anklage erhebt?

Bade im Gebruch! Die derzeitige Reichsregierung, die verfassungsgemäß noch der Befestigung durch den Reichstag bedarf, will nun auch die Stillehülle sichern. Sie beabsichtigt, das Babelreden, das — Gott sei's geklagt! — heute vielfach nach vor sich geht, zu bekleben. — Die neue Regierung hat große Sorgen. Vielleicht kommt nächstens auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Notverordnung heraus, worin die Wiedereinführung der Kriminallinien verordnet wird. Jedenfalls sollte man dies in Reglementarischen ernstlich erwägen. Ein hässlicher nationalstiller und militärisch gedrückter Schuler- und Mädelstaat Deutschland ist schon des Schwefes aller Eiden wert...

Puffste in Spanien. In Spanien ist ein Monarchistenpuff, mit leichter Mühe niederkämpft worden. Nach der Wiederherstellung des Monarchistenpuffes werden sich selbstverständlich die Kommunisten und Syndikalistischen bemerkbar. In Sevilla kam es zu schweren Unruhen. Eine Druckerei und das Reichsbanner wurden gestürmt und an vielen Stellen angezündet. Republiken werden eben nicht nur von rechts, sondern auch von links berannt, das gehört heutzutage zur politischen Verdrächtigkeit.

Generalfreie in Belgien. In den Kohlenfeldern der Provinz Luxemburg, in den Schächten von Charleroi und in der Provinz streiken 170 000 Bergarbeiter. Den beschleunigten Forderungen der Streikenden wünschen wir den besten Erfolg.

Hitler wird nicht Reichskanzler! Bei Zeitungsschluss können wir noch registrieren, daß die Verhandlungen zwischen Hitler, Frick und Röhm (!) auf der einen, Papen und Hindenburg auf der anderen Seite in der Frage einer Umbildung der Reichsregierung resultatlos verlaufen sind. Hitler verlangte die gesamte Führung der Reichsregierung und die gesamte Staatsgewalt in vollem Umfang für seine „Bewegung“. Hindenburg lehnte das sehr bestimmt ab mit der Begründung, er könne es vor seinem Gewissen und seinen Pflichten dem Vaterlande gegenüber nicht verantworten, die gesamte Regierungsgewalt ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung zu übertragen, die diese Macht einseitig gebrauchen würde. — Damit waren die Verhandlungen gescheitert. Die Führer der Nazis werden nun zu der „neuen Lage“ Stellung nehmen. Mit ihrer Zustimmung von Ministerpräsidenten ist jedoch die politische Lage keineswegs geklärt. Bemerkenswert ist, daß Reichspräsident von Hindenburg bei dieser Verhandlung auch bedauert hat, daß Hitler sich nunmehr nicht in der Lage sehe, entsprechend seinen vor den Reichstagswahlen abgegebenen Erklärungen eine vom Vertrauen des Reichspräsidenten berufene nationale Regierung zu unterstützen. Hier haben wir schwarz auf weiß das, was während der Wahlbewegung die Nazis in „Meister Empörung“, als „Schwindel“ der „Unternehmen“, „gebrandmarkt“ haben. Hitler ist wieder einmal wortbrüdig geworden. Und so etwas möchte Reichskanzler, sogar Reichspräsident werden!

Allgemeine Rundschau

Zur Wirtschaftskonjunkturen. An den internationalen Geldmärkten besteht eine früher kaum gekannte Ueberfülle. Aus diesem Grund zeigt das Gesamtbild der Weltwirtschaft gewisse kleine Lichtblicke der Konjunkturaufschwung. Wenn man jedoch nunmehr auch für Deutschland wieder einige Hoffnung schöpfen möchte, so macht durch diese optimistische Rechnung das Institut für Konjunkturforschung einen Strich. Danach sind die weiteren Ausfahrsichten für Deutschland schlecht, der Abfall von Verbrauchsgütern geht weitesthin zurück. Auch die Verwertung der Investitionsgüter sei verbannt und die Anlagefähigkeit auf einen Tiefstand zusammengeschrumpft. Nicht einmal



Das Urteil
wird gesprochen

Millionen von genossenschaftlichen Rauchern haben sich endgültig für die edlen

GEG-ZIGARETTEN
aus dem KONSUMVEREIN entschieden.

GEG-Smarra zu 2 1/2 Pl. GEG-Phant... zu 4 Pl.
GEG-Jaka... zu 3 1/2 Pl. GEG-Neptun... zu 4 Pl.
GEG-Iris... zu 3 1/2 Pl. GEG-Kissl... zu 5 Pl.

